



Die Zukunft ist erneuerbar. Gemeinsam.

Genossenschaftsbeteiligung



Die genossenschaftliche Idee

Durch eine Genossenschaftsbeteiligung können Sie auch mit kleiner Summe schon Großes bewirken. Lernen sie unsere Genossenschaft kennen und nutzen Sie mit uns die Chance, die diese Energiewende bietet.

Warum die Rechtsform eingetragene Genossenschaft (eG)?

Eine eG ist per Gesetz allein und ausschließlich der Förderung Ihrer Mitglieder verpflichtet. Die Genossenschaft ist eine demokratische Gesellschaftsform. Jedes Mitglied hat eine Stimme, unabhängig von der Kapitalbeteiligung. Die eG ist aufgrund der internen Kontrolle durch Ihre Mitglieder und die unabhängige Prüfung durch den Genossenschaftsverband die mit weitem Abstand insolvenzsicherste Rechtsform in Deutschland.

Warum die Consilium Erneuerbare Energien eG?

Die Mitgliedschaft in unserer Genossenschaft steht allen offen – ob privat oder gewerblich. Mit unseren Genossenschaftsanteilen ist es praktisch jedem möglich am Erfolg der Consilium Erneuerbare Energien eG teilzuhaben. Durch unsere überregionale Ausrichtung am rechtssicheren Standort Deutschland sind unsere Mitglieder zudem nicht auf das regionale Angebot angewiesen. So bleiben wir vielseitig und flexibel und können in alle fünf Bereiche der erneuerbaren Energien investieren.

Was sind unsere Ziele?

Wir haben am 26.11.2013 die Consilium Erneuerbare Energien eG mit dem Ziel gegründet, die aktive Teilnahme an der Energiewende mit finanziellen Vorteilen zu verbinden. Unser Fokus liegt auf dem Aufbau tragfähiger, dezentraler Energieversorgungskonzepte. Wir wollen gemeinsam mit Ihnen bundesweit Anlagen zur sauberen Energieerzeugung errichten und betreiben. Langfristig soll dabei die Bandbreite der erneuerbaren Energien voll ausgeschöpft werden – Photovoltaik, Windenergie, Biomasse, Wasserkraft und Geothermie. Bei der Auswahl der Investitionsobjekte arbeiten wir mit führenden Unternehmen des Technologiebereichs, erfahrenen Ingenieuren und Projektentwicklern zusammen. Mit einer Genossenschaftsbeteiligung können Sie nachhaltig einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Die Schaffung von Arbeitsplätzen ist dabei mehr als nur ein Nebeneffekt.

Der wirtschaftliche Rahmen

am Beispiel einer Photovoltaikanlage

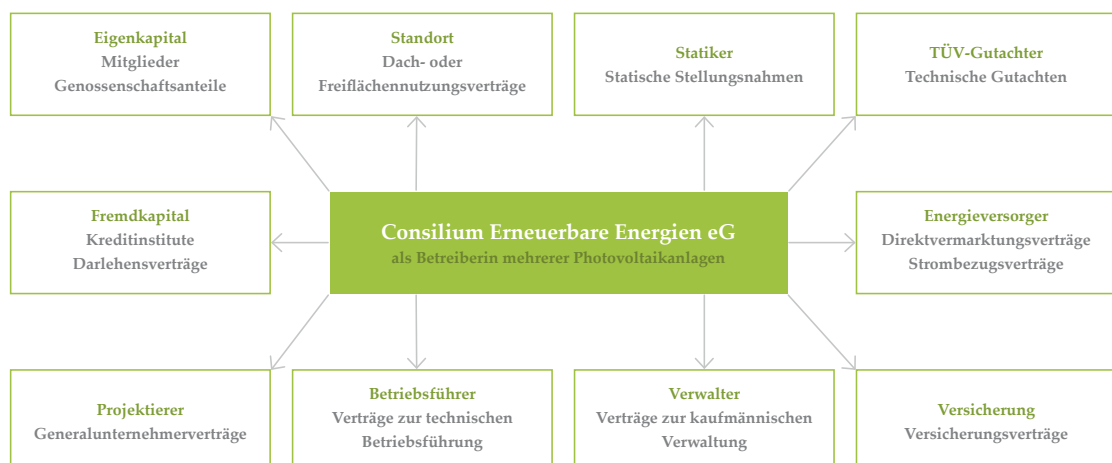
Investitionsverfahren

- Identifizierung und Einschätzung geeigneter Dach- oder Freilandflächen
- Festlegung Module, Wechselrichter, Unterkonstruktion und Montageart
- Ertrags- und Wirtschaftlichkeitsprognose
- Anlagenfinanzierung über Kreditinstitute mit ca. 30 – 50% Eigenkapitalanteil
- Installation und Montage der Photovoltaikanlage
- Netzanschluss und Bauabnahme durch TÜV- Gutachter
- Überwachung, Wartung, Instandhaltung und Service der Anlage
- Kaufmännische Verwaltung des Projektes

Investitionskriterien

- Breite regionale Streuung der Projektstandorte durch deutschlandweite Investitionen
- Vertragspartner mit nachweisbaren Erfahrungen und aussagekräftigen Referenzen
- Pachtverträge für die Nutzung einer Dach- bzw. Freifläche mit Laufzeiten von mindestens 25 Jahren
- Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Genossenschaft im Grundbuch des Grundstückseigentümers
- Nach unten abgesicherte Stromerlöse auf Basis der für 20 Jahre festgelegten Einspeisevergütung gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz
- Nur TÜV-zertifizierte Module und Wechselrichter, die über langfristige Herstellergarantien verfügen, dürfen für Photovoltaik-Projekte eingesetzt werden

Vertragsbeziehungen



Fragen & Antworten

Was passiert mit meinem Geld?

Die Einzahlungen der Mitglieder fließen in das Eigenkapital der Genossenschaft, mit welchem Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien finanziert werden. Erwirtschaftete Überschüsse werden an die Mitglieder in Form einer Dividende ausgeschüttet.

Wie sicher ist mein Geld angelegt?

Energiegenossenschaften sind eine etablierte und sichere Unternehmensform. Im Falle unserer Genossenschaft stehen dem angelegten Geld grünen Strom produzierende Anlagen gegenüber. Zusätzlich besteht umfassender Versicherungsschutz über Allgefahren- und Betreiberhaftpflichtversicherungen.

Welchen Betrag kann ich mindestens bzw. maximal investieren?

Mit einem Mindestbeitrag von 1.000 € erhalten Sie einen Geschäftsanteil. Ein Mitglied kann bis zu 100 Genossenschaftsanteile zeichnen und muss mind. ein Geschäftsanteil besitzen. Beim Kauf fallen pro Anteil 50 € Eintrittsgeld an, welches in die Kapitalrücklage eingestellt wird. Somit beträgt die Mindestanlage inkl. Eintrittsgeld 1.050 € und der maximale Anlagebetrag inkl. Eintrittsgeld 105.000 €.

Wie hoch war die in der Vergangenheit ausgeschüttete Dividende?

Seit der Gründung am 26.11.2013 erhielten die Mitglieder jedes Jahr eine Dividende in Höhe von mind. 4% auf ihren Genossenschaftsanteil für das vorangegangene Kalenderjahr.

Wann beginnt die Dividendenberechtigung?

Die Dividendenberechtigung beginnt ab dem ersten Tag des auf die Einzahlung folgenden Kalendervierteljahres.

Wann und wie oft erfolgt die Auszahlung der Dividende?

Die Dividende wird nach der Generalversammlung, die über die Gewinnverwendung beschließt einmal jährlich ausgeschüttet. Wir führen die Generalversammlung jedes Jahr im Juni durch.

Wie schnell komme ich nach einer Kündigung an mein Geld?

Nach einer Dauer der Mitgliedschaft von mindestens 3 Jahren kann die Mitgliedschaft durch eine schriftliche Kündigung mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende beendet werden. Somit beträgt die Mindestbeteiligungsdauer 4 Jahre. Die Auszahlung des Geschäftsguthabens erfolgt binnen 6 Monaten nach dem Ausscheiden.

Kann ich verfolgen, wie sich das von den Mitgliedern eingesetzte Geld entwickelt?

Ja. Auf der jährlichen Generalversammlung wird durch den Vorstand Rechenschaft abgelegt. Im Jahresabschluss des vergangenen Geschäftsjahres können Sie den Verlauf und die Entwicklung der Genossenschaft nachvollziehen. Der Vorstand gibt außerdem auf Anfrage gerne Auskunft über die aktuelle Entwicklungen und Perspektiven der Gesellschaft.